

SCHUTZKONZEPT



„Kleine Welt“
Schauerheim

WIR SAGEN STOPP!

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	3
UN-Kinderrechtskonvention	3
3. Risikoanalyse	4
3.1. Mögliche Risikobereiche	4
➤ Team	4
➤ Räumlichkeiten	4
➤ Kinder & Familien	5
➤ Externe Personen & Familiäre Umgebung	5
3.2. Prävention	5
Personalmanagement/Personenauswahl/Personalführung	5
4. Verhaltenskodex	6
➤ Gestaltung von Nähe und Distanz	6
➤ Angemessenheit von Körperkontakt	6
➤ Sprache, Wortwahl und Kleidung	6
➤ Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	6
➤ Beachten der Intimsphäre	7
➤ Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen	7
➤ Disziplinarmaßnahmen	7
➤ Verhalten bei Tagesaktionen und Übernachtungen	7
➤ Bewusstsein für die übertragene Verantwortung	7
➤ Gegenseitige Unterstützung im Team	8
➤ Fort- und Weiterbildungen	8
5. Beschwerdemanagement	9
Die 5 Elemente des Beschwerdemanagements	9
➤ Beschwerdemöglichkeiten für Sie	10
➤ Beschwerdemöglichkeiten für Ihr Kind	10
➤ Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter*innen	10
6. Intervention	10

1. Einführung

Für Eltern und deren Kinder ist die Kleine Welt ein sicherer Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes. Das dies weiterhin so ist und bleibt, arbeiten alle pädagogischen Fachkräfte im Team erarbeitete Schutzkonzept. Dieses beinhaltet sowohl Maßnahmen der Prävention als auch der Intervention im Falle von Fehlverhalten und Gewalt durch päd. Fachkräfte. Unser Ziel ist der Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kleinen Welt. Alle Beteiligten müssen die schützenden Strukturen kennen und mit weiterentwickeln.

2. Gesetzliche Grundlagen

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

3. Risikoanalyse

Das Team der „Kleinen Welt“ hat eine Risikoanalyse zur Feststellung von Risiken und Schwachstellen in der Einrichtung bezüglich Gewalt durchgeführt. Dies geschah durch eine aufmerksame Begehung der Räumlichkeiten in der Einrichtung. Dadurch sind dem pädagogischen Fachpersonal Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen bewusstgeworden.

3.1. Mögliche Risikobereiche

➤ Team

Unserem Team ist es bewusst, welches besondere Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und uns besteht. Das Team handelt zu jedem Zeitpunkt so, dass es zu keinem Machtmissbrauch kommt. Der Umgang zu dem Nähe- und Distanzverhältnis zwischen den Erzieher*innen und den Kindern passiert auf pädagogischer Professionalität. Dies bedeutet, das Kind darf sich immer die Nähe zum päd. Fachpersonal suchen und erhalten. Wir behalten uns allerdings das Recht vor persönliche Grenzen zu setzen. Wir achten äußerst sorgfältig auf die Signale des Kindes (starre Haltung, Augenrollen, Abwendung, verbale Äußerungen uvm.) und akzeptieren und respektieren diese und agieren dementsprechend.

Unser Personal besteht in der Regel aus einem/einer Erzieher*in und zwei weiteren pädagogischen Zusatzkräfte.

Das Team hat durch Weiterbildungen das nötige Fachwissen, um bei eventuell auftretenden Fällen kompetent handeln zu können. Um das Arbeiten im Team bestmöglich zu gestalten, finden am Anfang des Kindergartenjahres eins bis zwei Konzeptionstage statt, bei denen wir und gegebenenfalls neue Mitarbeiter auf den gleichen Stand gebracht werden.

Der Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Unterzeichnung des Verhaltenskodex geschlossen.

In Bezug auf (sexualisierte) Gewalt hat die Einrichtungsleitung eine unterstützende und beratende Rolle. Sie berät über die in der Einrichtung geltenden Prozessvorgaben und verweist an die zuständige Dienst- und Fachaufsicht und leitet gegebenenfalls weitere Schritte ein.

➤ Räumlichkeiten

Der Eingangsbereich ist während der Bring- und Abholzeiten offen und frei zugänglich. Auf Grund dessen ist der Spielegang zu diesen Zeiten nicht bespielbar. Beim Toilettengang wird das Kind zu diesen Zeiten von uns begleitet. Nach der Bring- und Abholzeit wird die Eingangstür durch einen Alarm gesichert.

Mit den Kindern werden Regelungen für den Toilettengang festgelegt (z.B. Kind gibt Bescheid, wenn es auf Toilette geht, wir schauen nach einiger Zeit nach dem Kind, Kinder gehen zu zweit auf die Toilette).

Außerdem gibt es Rückzugsorte wie z.B. Nebenraum der Bärenhöhle, Spielegang im EG und UG, Essraum der Schlaufüchse, Bistro im EG. Auch hier werden Regelungen mit den Kindern getroffen und es finden regelmäßige Rundgänge in diesen nicht einsehbaren Orten durch eine päd. Fachkraft statt.

An einigen Stellen ist das Außengelände des Kindergartens von außen einsehbar. Aus diesem Grund finden regelmäßige Rundgänge statt und wir sprechen gegebenenfalls Zaungäste und Hausfremde auf ihr Anliegen an.

➤ Kinder & Familien

Uns ist bewusst, dass einige Grenzverletzungen der Kinder untereinander oder allgemein entstehen können, wenn zu wenig Personal da ist, die z.B. die vorhandenen Regeln nachhalten können oder die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten können.

➤ Externe Personen & Familiäre Umgebung

Externe Fachkräfte (Therapeut*innen, Lehrer*innen), welche kontinuierlich unsere Einrichtung besuchen und am Kind arbeiten, werden regelmäßig über den jeweiligen Träger der Institution, aufgefordert die Einsicht in das Führungszeugnis zu gewähren.

In einer Liste werden externe Fachkräfte namentlich benannt. Zusätzlich wird ihnen ein einsehbarer Raum zugewiesen.

Ausnahme zur Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses sind Kurzzeitpraktikant*innen und externe Personen. Diese dürfen nie ohne eine päd. Fachkraft oder Ergänzungskraft im Gruppengeschehen sein oder mit einem Kind unbeaufsichtigt sein.

3.2. Prävention

Personalmanagement/Personenauswahl/Personalführung

Die pädagogische Haltung der Bewerber*innen sollte durch direkte Fragen herausgefiltert werden.

Z.B.: Wie stehen Sie Konflikten zwischen Kindern gegenüber? Wie verhalten Sie sich, wenn ein Kind eine volle Windel hat? Wie gehen Sie mit einer Zurückweisung von einem Kind um?

Zudem sollten Auffälligkeiten in Bewerbungen hinterfragt werden. Das Vorlegen von Führungszeugnissen ist alle vier Jahre verpflichtend.

Alle Mitarbeiter*innen unterzeichnen den Verhaltenskodex und haben sich daran zu halten.

Handlungssicherheiten der Angestellten werden durch regelmäßige Fort- sowie Weiterbildungen gewährleistet.

4. Verhaltenskodex

➤ Gestaltung von Nähe und Distanz

- Beziehungen transparent gestalten in positiver Zuwendung
- Gehen achtsam und professionell mit Nähe und Distanz um
- Individuelle Grenzen des Kindes werden respektiert und gewahrt
- Wir zeigen unsere persönlichen Grenzen auf
- Die Kinder erfahren von uns in Gesprächen oder Rollenspielen, sowie im täglichen Umgang, dass jeder das Recht hat körperliche Nähe abzulehnen

➤ Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit der Kinder
- Wir treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber
- Körperkontakt soll der jeweiligen Situation angemessen sein und findet nur mit Einverständnis des Kindes statt
- Körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung sind verboten

➤ Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten
- Wir sind gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten
- Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen
- Wir motivieren Kinder Erlebtes (negatives oder positives) zu erzählen
- Wir achten darauf, dass Kinder lernen ihre Gefühle zu benennen
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen uns und den Kindern
- Wir vermitteln den Kindern den Unterschied zwischen schön und unschönen Geheimnissen
- Wir achten auf angemessene Kleidung

➤ Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Kindergartenvertrag wird die Genehmigung der Eltern für Fotos abgefragt
- Wir weisen die Eltern daraufhin, dass Fotos, die auf Feste und Feiern gemacht werden, nicht auf soziale Medien gestellt werden
- Wir achten darauf, dass pädagogische Arbeit und Privates professionell getrennt wird
- Es gelten die vom Träger gestellten Datenschutzverordnung
- Wir achten darauf, dass die Kinder keinen eigenen Zugang zu ungeeigneten oder verbotenen Inhalten erlangen

➤ Beachten der Intimsphäre

- Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst
- Wickelsituation wird angenehm gestaltet und sprachlich begleitet
- Das Kind entscheidet wer es wickeln darf oder beim Toilettengang helfen kann
- Von uns ausgehend gibt es keine intimen Berührungen bei Kindern (z.B. küssen)
- Kinder sollen ihre Genitalien mit den medizinischen Namen erlernen
- Auch beim Sauber machen werden diese benannt
- Es wird respektiert, wenn ein Kind sich nicht vor anderen umziehen möchte, z.B. turnen (Möglichkeit: anderer Raum)

➤ Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

- Selbstgemachte Kleinigkeiten der Kinder dürfen wir annehmen, um so ihnen die nötige Wertschätzung entgegenzubringen

➤ Disziplinarmaßnahmen

- Konsequenzen haben einen direkten Bezug zum Fehlverhalten, sind angemessen und plausibel für das Kind
- Die Kinder werden von uns nicht hinterhergezogen, geschlagen, geschubst noch werden sie zum Essen gezwungen
- Wir grenzen die Kinder nicht zur Strafe aus und separieren sie nicht von der Gruppe
- Wir schreien die Kinder nicht an und achten auf eine gewaltfreie Kommunikation

➤ Verhalten bei Tagesaktionen und Übernachtungen

- Wir schaffen im Schlafrum eine angenehme und ruhige Atmosphäre
- Nur wenn die Kinder zum Einschlafen Körperkontakt verlangen, ist es erlaubt, die Hand zu halten oder diese zu streicheln
- im Schlafrum ist eine Bezugsperson anwesend und gleichzeitig wird ein Baby-Phone eingeschaltet

➤ Bewusstsein für die übertragene Verantwortung

- Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher und seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen
- Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung
- Wir nutzen keine Abhängigkeiten aus
- Wir nutzen unsere Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten Menschen

➤ **Gegenseitige Unterstützung im Team**

- Bei Wahrnehmung von suspektem oder auffälligem Verhalten von Mitarbeiter*innen ziehen wir unser Team oder die Leitung zur Einschätzung hinzu
- Entstehen Situationen die mit dem Verhaltenskodex nicht übereinstimmen, werden wir diese professionell bei dem jeweiligen Kollegen / Kollegin oder im Team ansprechen (im Zweifelsfall wird sich an die Vorgesetzten gewandt)
- In jeder Gruppe steht dem päd. Fachkraft ein jeweiliger Handlungsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff, bei sexuellen Übergriffen, bei jeglicher Kindeswohlgefährdung zur Verfügung. Diese wird eingehalten bei externen, als auch bei internen Personen
- Der Ablaufplan bei sexueller Übergriffigkeit, vermutetem sexuellem Übergriff oder bei jeglichen Kindeswohlgefährdungen von Mitarbeitenden aus ist uns bekannt und wird eingehalten

➤ **Fort- und Weiterbildungen**

- Das gesamte Fachpersonal besucht regelmäßig Fort- & Weiterbildungen, um die Kinder präventiv zu schützen, Gefahren zu erkennen und situationsorientiert zu handeln

www.indipaed.de

GRENZ- ÜBERTRITTE 	GRENZ- VERLETZUNGEN 	FACHLICH KORREKTES VERHALTEN 
Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass das Kollegium bei Grenzübertreten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden! körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoss nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerren sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toiletentüren, Fotos ins Internet stellen Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kolleg:innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern. Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären. Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

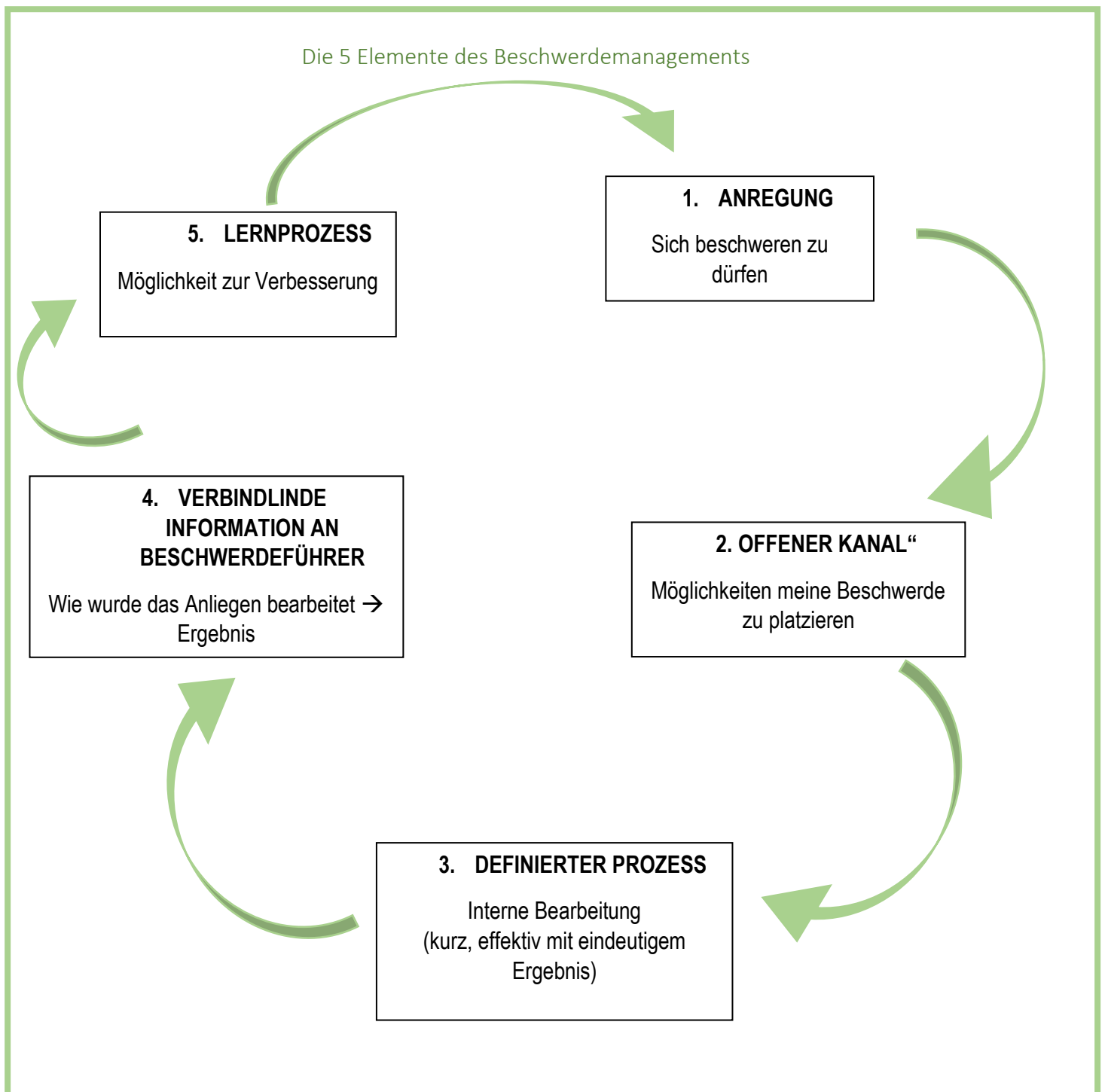


InDiPaed
Institut für
Digitale Pädagogik

InDiPaed - Institut für Digitale Pädagogik (n.staatl.) | Columbiadamm 31, 10965 Berlin | www.indipaed.de | hallo@indipaed.de | 030-692 007 760

5. Beschwerdemanagement

Definition Beschwerde: Eine Beschwerde ist eine Äußerung oder Mitteilung über eine unerwünschte Situation oder ein Fehlverhalten.



➤ Beschwerdemöglichkeiten für Sie

- Tür- & Angelgespräch
- Eltern/ Entwicklungsgesprächen
- Leitungssprechzeiten
- Elternbeirat (Briefkasten steht im Eingangsbereich, oder direktes Ansprechen)
- Telefon in den einzelnen Gruppen oder im Büro
- E-Mail
- Briefkästen der einzelnen Gruppen

➤ Beschwerdemöglichkeiten für Ihr Kind

- Kinderkonferenz
- Morgenkreis & Gesprächskreise
- Briefkasten an der Gruppentür der einzelnen Gruppen
- Aufmerksames Beobachten der pädagogischen Kraft des Kindes (nonverbale Signale)
- Offene Haltung und aufmerksames Zuhören der päd. Fachkraft gegenüber dem Kind

➤ Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter*innen

- Mitarbeitergespräch mit der Leitung und/oder dem Träger
- Teamsitzungen
- Vier-Augengespräch

6. Intervention

Folgende Handlungspläne stehen den pädagogischen Fachkräften zu Verfügung:

- Gewalt innerhalb der Kleinen Welt
- Gewalt außerhalb der Einrichtung (durch Eltern, Angehörigen oder andere Bezugspersonen)
- Die Handlungspläne und Kontaktdaten für Ansprechpartner können die Eltern in der Einrichtung einsehen